

Direktkreditvertrag

Stand: 2025, 3-seitig



Zwischen

Name _____

Anschrift _____

Email _____

Telefon _____

(im folgenden „Darlehensgeber_in“ genannt)

und

'Planet 10 – Kulturverein'

Pernerstorfergasse 12

1100 Wien

ZVR-Zahl 026219593

als Darlehensnehmer_in wird folgender Vertrag geschlossen:

Darlehensbetrag

Darlehensgeber_in gewährt dem Verein Planet 10 ein Darlehen in Höhe von

€ _____

In Worten _____

Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigkeit.

Beginn der Laufzeit

Die Berechnung beginnt mit dem Tag des Einlangens des Betrages auf dem unten bezeichneten Konto von Darlehensnehmer_in.

Laufzeit

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Das Darlehen wird auf die Dauer von Jahren gewährt ab Einlangen des Darlehens auf dem Konto von 'Planet 10 – Kulturverein'.
- ☐ Das Darlehen ist grundsätzlich jederzeit mittels schriftlicher Aufforderung rückforderbar. Nach einer solchen Aufforderung wird der Betrag spätestens innerhalb einer Frist von 6 Monaten an Darlehensgeber_in überwiesen.

Verzinsung

Das Darlehen wird (zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ zinsfrei gewährt.
- ☐ mit % (max 1%) Verzinsung gewährt. Die Berechnung der Zinsen erfolgt ab dem Tag des Einlangens des Darlehens auf dem Konto bis zum Ende der Laufzeit.

Verwendungszweck

Das Darlehen wird zur Erweiterung (Aufstockung) des gemeinnützigen Hausprojektes Kulturverein Planet 10 in 1100 Wien verwendet.

Nachrangigkeit

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Darlehensnehmer_in die Darlehen nicht im Rahmen eines Gewerbes entgegen nimmt und dass die Darlehen nicht Einlagen im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes sind. Die Darlehensgeber_innen können die Rückzahlung des Darlehens solange und soweit nicht verlangen, wie dies einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die Darlehensnehmer_in herbeiführen würde. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über die Darlehensnehmer_in erhalten die Darlehensgeber_innen nur dann ihre Rückzahlung, wenn sämtliche nicht-nachrangigen Gläubiger der Darlehensnehmer_in zuvor vollständig befriedigt worden sind („Qualifiziertes Nachrangdarlehen“).

Die Darlehensgeber_in wurde von der Darlehensnehmer_in davon in Kenntnis gesetzt, dass ein teilweise oder gänzlicher Ausfall des Darlehens nicht mit 100% Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die Darlehensnehmer_in wird aber durch vorausschauendes und verantwortliches Handeln mit all ihren Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass dieser Fall nicht eintritt.

Information über das Rücktrittsrecht

Hat eine Darlehensgeber_in, die Verbraucher_in im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG ist, nicht vor Abgabe ihrer Vertragserklärung die Informationen gemäss Abs. 1 AltFG (siehe Informationsblatt gemäss Alternativfinanzierungs-Informationsverordnung) erhalten, kann sie von ihrem Angebot oder vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittrecht erlischt mit Ablauf von zwei Wochen nach dem Tag, an dem die Darlehensgeber_in die fehlenden Informationen erhalten hat und sie über ihr Rücktrittsrecht belehrt worden ist. Im Übrigen gelten für das Rücktrittsrecht der Verbraucher_in die Bestimmungen des § 5 Abs. 3.5 und 6 KMG sinngemäss.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Darlehensgeber_in)

.....
(Darlehensnehmer_in
Kulturverein Planet 10, Vorstand)